Nitribitt e.V.

Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte

Ratgeber für Prostituierte

Bremen & Bremerhaven

Verein für Innere Mission in Bremen

Allgemeine Informationen

In dieser Broschüre wird allen Personen, die im Bereich der Sexualdienstleistungen arbeiten wollen, ein Überblick über die dazugehörigen Rechte und Pflichten gegeben.

Freiwillige Prostitution ist in Deutschland erlaubt.

ALLEIN DU ENTSCHEIDEST, OB UND WIE DU ARBEITEST !

NIEMAND darf in Deutschland zur Ausübung der Prostitution gezwungen oder gedrängt werden.
Jede Bedrohung und jeder Zwang sind strafbar.

In Bremen gibt es eine Beratungsstelle für Prostituierte. Der Verein Nitribitt ist Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte. Wenn Du Fragen zu einzelnen Themen aus dieser Broschüre hast oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung hast, kannst Du Dich an Nitribitt e.V. wenden. Nitribitt arbeitet kostenlos und anonym, ist unabhängig und vertraulich.

Es können auch Beratungen in Deiner Muttersprache organisiert werden.

Nitribitt e.V., Stader Straße 1, 28205 Bremen
Tel. 0421 / 44 86 62
Beratung: täglich nach Vereinbarung
Offene Sprechstunde: Dienstag 10 – 15 Uhr

nitribitt_ev@web.de
www.nitribitt-bremen.de

Schutz und Hilfe

Wenn Du durch Deine Arbeitsbedingungen in Not gerätst, kannst Du Dich an die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) wenden. Diese unterstützt Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind. Anzeichen hierfür können sein:

- Du wirst unter Druck gesetzt, bedroht oder geschlagen
- Du bekommst keinen oder nur sehr wenig Lohn für Deine Arbeit
- Du darfst nicht frei über Dich und Deine Arbeit entscheiden
- Du musst Deinen Ausweis abgeben

Bei BBMeZ kannst Du Dich zu Deiner Situation beraten lassen und bekommst Unterstützungsangebote, auf Wunsch auch anonym und in Deiner Muttersprache.

Tel.: 0421/ 34967-39
bbmez@inneremission-bremen.de
Blumenthalstr. 10, 28209 Bremen

Die Polizei in Bremen und Bremerhaven

Viele Prostituierte üben ihre Tätigkeit freiwillig und ohne Probleme aus. Wenn Frauen aber zur Prostitution gezwungen werden, können sie schweren Straftaten ausgesetzt sein: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zuhälterei, körperlicher Gewalt, Nötigung. Dagegen kannst Du Dich wehren, denn die Polizei hat in erster Linie zwei Aufgaben:

- für die Sicherheit von Leib, Leben und Eigentum von Men schen zu sorgen, und

- Verstöße gegen die Gesetze zu verfolgen.

Dazu gehört auch, Prostituierte vor Gewalt durch Zuhälter oder Freier zu schützen. Sie hat NICHT die Absicht, Prostituierte bei ihrer Arbeit zu behindern. Die Polizei konnte schon vielen Frauen in schwierigen Situationen helfen.

Habe Vertrauen und sprich die Polizistinnen und Polizisten an! Auch wenn Du in Deinem Heimatland schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht hast, kannst Du in Deutschland der Polizei vertrauen.

Wenn Du in Not bist, bitte während einer Kontrolle eine Polizistin oder einen Polizisten sofort um Hilfe oder rufe die Notrufnummer 110 an!

Die Polizei steht gerne für weitere Fragen oder Hinweise zur Verfügung:

Polizei Bremen
Direktion Kriminalpolizei / LKA
K 44 - Spezielle Strukturdelikte
In der Vahr 76, 28329 Bremen

Tel.: 0421 / 362-3825 oder -3844
E-Mail: k44@polizei.bremen.de

Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Amt 94 / 21 / Organisierte Kriminalität / Milieustraftaten
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31, 27576 Bremerhaven

Tel.: 0471 / 953-4215 oder -4216 und –4218
E-Mail: kripo.k21ok@polizei.bremerhaven.de

Deine Rechte/Deine Pflichten

Es verstößt gegen kein Gesetz, als Prostituierte zu arbeiten.

Einen Anspruch gegen einen Freier auf Bezahlung Deiner Arbeit kannst Du bei einem Gericht einklagen.

Sozialversicherung und Altersvorsorge stehen Dir genau so offen wie allen anderen Dienstleistern. Zum Teil bist Du sogar verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Die Einnahmen aus der Prostitution sind zu versteuern.

Wenn Du Sozialleistungen (ALG II, Hartz IV) erhältst, musst Du Deinen Lohn beim Amt angeben. Tust Du dies nicht, machst Du Dich strafbar.

Sperrbezirke

In Bremen gibt es Sperrbezirke, in denen Du nicht arbeiten darfst. Straßenprostitution ist in Bremen nur in Teilen der Cuxhavener Straße erlaubt.

Die sonstige Prostitution ist mit Ausnahme eines Gebietes um die Helenenstraße erlaubt.
In der Helenenstraße selber ist Prostitution erlaubt.

Wenn Du Dir nicht sicher bist, ob da, wo Du arbeitest, Prostitution erlaubt ist, kann Dir die Polizei oder die Beratungsstelle für Prostituierte, Nitribitt e.V., Auskunft geben.

In Bremerhaven gibt es keine Sperrbezirke.

Aufenthaltsrecht

Alle Ausländerinnen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, benötigen einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis.

Beachte:
Es ist verboten mit einem Touristenvisum in Deutschland als Prostituierte zu arbeiten!

EU-Bürgerinnen
In Deutschland besteht auch für EU-Bürgerinnen eine Meldepflicht. Du musst Deinen Wohnsitz beim Einwohnermeldeamt eintragen lassen, dann erhältst Du eine sog. Freizügigkeitsbescheinigung - damit kannst Du legal in Deutschland arbeiten.

Eventuell benötigst Du zusätzlich noch eine Arbeitserlaubnis (wenn Du aus Estland, Lettland, Polen, der Slowakischen Republik, Slowenien, der Tschechischen Republik oder Ungarn kommst, brauchst Du die Arbeitserlaubnis ab dem 01. Mai 2011 nicht mehr / wenn Du aus Bulgarien oder Rumänien kommst, brauchst Du die Arbeitserlaubnis ab dem 01. Januar 2014 nicht mehr).

Einwohnermeldeamt Bremen:
Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
Tel.: 0421 / 361-88-666
E-Mail: bscmitte@stadtamt.bremen.de

Einwohnermeldeamt Bremerhaven:
Tel.: 0471 / 590-3470
E-Mail: buergerbuero@magistrat.bremerhaven.de

Aufenthaltsrecht

Bürgerinnen aus Nicht-EU-Staaten
Alle Frauen aus einem Nicht-EU-Staat, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, benötigen einen Aufenthaltstitel. Grundsätzlich ist vor der Einreise bei einer deutschen Auslandsvertretung ein entsprechendes Visum einzuholen.

Den Aufenthaltstitel musst Du bei der Ausländerbehörde beantragen und Deinen Aufenthaltszweck konkret belegen. Eine Aufenthaltsgenehmigung mit dem Zweck der selbstständigen Prostitutionsausübung ist möglich. Der Aufenthaltstitel wird in den Pass eingetragen und enthält auch die Angabe, ob Du in Deutschland arbeiten darfst.

Auch wenn Du einen Aufenthaltstitel aus einem anderen EU-Staat besitzt, musst Du einen deutschen Aufenthaltstitel beantragen.

Ausländerbehörde Bremen:
Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
Tel.: 0421 / 361-15275
office-auslaenderbehoerde@stadtamt.bremen.de

Ausländerbehörde Bremerhaven:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30, 27576 Bremerhaven
Tel.: 0471 / 590-3781
auslaenderbehoerde@magistrat.bremerhaven.de

Selbstständig oder Angestellt ?

Jede Erwerbstätigkeit ist steuerpflichtig. Arbeitest Du als Prostituierte für einen Arbeitgeber, zieht er die Lohnsteuer vom Lohn ab und zahlt sie ans Finanzamt.

Arbeitest Du selbständig, musst Du Dich beim Finanzamt anmelden und erhältst dort eine Steuernummer und eine Steuerbescheinigung. Du bist zu einer Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Du kannst Dich von einer Steuerberaterin/einem Steuerberater beraten und vertreten lassen.
Du kannst Dich mit Deinen Fragen auch an den Verein Nitribitt oder das für Dich zuständige Finanzamt wenden:

Finanzamt Bremen - West:
Rudolf-Hilferding Platz 1, 28195 Bremen, Tel.: 361 – 96177

Finanzamt Bremen - Ost:
Rudolf-Hilferding Platz 1, 28195 Bremen, Tel.: 361 - 95969

Finanzamt Bremen – Mitte:
Rudolf-Hilferding Platz 1, 28195 Bremen, Tel.: 361 - 94391

Finanzamt Bremen – Nord:
Gerhard-Rohlfs-Straße 32, 28757 Bremen, Tel.: 361 - 97111

Finanzamt Bremerhaven:
Schifferstraße 2-8, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 596-99057

Gewerbe

Neben der Frage, ob Du als angestellte oder selbständige Prostituierte arbeitest, kann es für Dich wichtig werden, ob Dein Betrieb vielleicht ein Gewerbe darstellt. In diesem Fall musst Du folgendes wissen:

- Einzelprostituierte sind nicht zur Gewerbeanmeldung verpflichtet. Die Abgrenzung zwischen Wohnungsprostitution und gewerblichen Bordellen ist schwierig vorzunehmen. Derzeit gilt für die Behörden:
- Ein Bordell liegt vor, wenn mindestens zwei Prostituierte vorhanden sind und diese organisatorisch sowie räumlich gemeinsam arbeiten.
- Bordelle sind zur Gewerbeanmeldung verpflichtet.
- Auch Zimmervermietungen sind zur Gewerbeanmeldung verpflichtet, ebenso sind (erotische) Massagesalons zur Gewerbeanmeldung verpflichtet.

Betreibst Du nach diesen Kriterien ein Bordell, bist Du zur Gewerbeanmeldung verpflichtet. Dies erfolgt bei der zuständigen Gewerbemeldestelle.

Gewerbemeldungen Bremen:
Tel.: 361-88667,
Email: gewerbemeldestelle@stadtamt.bremen.de

Gewerbemeldungen Bremerhaven:
Tel.: 0471 / 590-3755,
Email: ordnung@magistrat.bremerhaven.de

- Die Gewerbeanzeige unterliegt zur Zeit keinerlei Voraussetzungen.

- Man benötigt derzeit keine Genehmigung, um ein Gewerbe zu betreiben, man ist nur verpflichtet, es zu melden.

- Solltest Du in Deinem Betrieb auch gastronomisch (Ausschank alkoholischer Getränke) arbeiten, ist eventuell eine Konzession erforderlich.

- Neben der Gewerbeanmeldung musst Du natürlich weiter beim Finanzamt steuerlich gemeldet sein.

Die “Razzia“

Auch im Bereich der Sexualdienstleistungen kann es zu Überprüfungen kommen. Diese Überprüfungen dienen unterschiedlichen Zwecken, z.B. der Identitätsfeststellung der Angestellten, der Überprüfung der steuerlichen Anmeldung oder einer Durchsuchung und Beschlagnahme von illegalen Gegenständen.

Folgende Behörden führen üblicherweise Überprüfungen durch:

- die Polizei,
- andere Behörden, wie z.B. Bauämter, Gewerbeämter, Arbeitsämter,
- Beamte des Zolls oder des Finanzamtes

Damit Du bei der Überprüfung richtig reagieren kannst, ist es wichtig zu erkennen, wer sie durchführt.

- Verhalte Dich ruhig, höflich und korrekt. Die Beamten machen auch nur ihren Job. Im Gegenzug kannst Du das Gleiche auch von den Beamten verlangen.
- Frage, welche Behörde die Überprüfung durchführt und notiere es Dir.
- Lass Dir die Dienstausweise zeigen und notiere Dir die Namen.
- Wollen Dir die Beamten diese Auskunft nicht geben, ruf bei der Behörde oder notfalls der Polizei an.
- In solchen Fällen ist es hilfreich, einen Rechtsanwalt oder eine Beratungsstelle zu informieren.

Gesund arbeiten - gesund bleiben!

Es ist wichtig für Dich und Deine Freier, dass Du Dich regelmäßig untersuchen lässt und Dir bewusst machst, wie Du Krankheiten verhindern kannst. Nur wer gesund und bewusst arbeitet, kann gesund bleiben. Auch heute noch ist HIV/Aids im Bereich der Prostitutionsausübung ein Thema. Sei Dir dessen bewusst.

ARBEITE IMMER MIT KONDOM!

Hotline zum Thema: TABULOS, Tel.: 0421 / 430 45 899

Beratungen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen und HIV/Aids :

Gesundheitsamt Bremen:	Horner Straße 60, 28203 Bremen Tel.: 0421 / 361-15121
Gesundheitsamt Bremerhaven:	Wurster Straße 49, 27580 BHV Tel.: 0471 / 590-2856
Aidshilfe Bremen:	Sielwall 3, 28203 Bremen Tel.: 0421 / 33 63 630

Die Angebote sind anonym und kostenlos.

Safer Work – Sicher vor Übergriffen

Das Arbeiten im Bereich der Straßenprostitution kann immer noch gefährlich für Dich werden. Wenn Du folgende Tipps beachtest, kann es Dir helfen, kein Opfer körperlicher Übergriffe zu werden.

- Arbeite an hellen Plätzen, wo Du alles gut sehen kannst und Du auch selbst gut sichtbar bist.

- Geh immer dem Verkehrsverlauf entgegen. Dann siehst Du, was auf Dich zukommt.

- Überlege schon vorher, an welche Stellen Du mit den Freiern gehen willst. Informiere Deine Kolleginnen, damit immer jemand weiß, wo Du bist.

- Trage keine Ketten, Schals und ähnliche Sachen, mit denen man Dich würgen könnte. Auch langer Ohrschmuck bietet die Möglichkeit, Dich zu verletzen.

- Sei Dir bewusst, was Du mit dem Freier machen willst und was auf gar keinen Fall für Dich in Frage kommt. Lass Dich nicht überreden.

- Hab immer eine feste Preisliste im Kopf und lass nicht mit Dir handeln.

- Achte darauf, dass du Dein Geld als Erstes bekommst.
  Und achte darauf, dass der Freier nicht sieht, wie viel Geld Du wo untergebracht hast.

- Ob Vaginalsex, Analsex oder Oralsex:

Arbeite immer mit Kondom, um Dich vor Krankheiten zu schützen !

Neue Wege / Ausstieg

Du arbeitest derzeit als Prostituierte, vielleicht bist Du schon Jahre dabei oder hast nur mal kurz reingeschnuppert in den Bereich der Sexualdienstleistungen und nun willst Du neue Wege gehen.

Ein Ausstieg aus der Prostitution bzw. der Wiedereinstieg in eine andere Form der Erwerbstätigkeit ist in der Regel mit einigen "Stolpersteinen" verbunden. Eine fehlende Berufs- oder Schulausbildung, die Lücke im Lebenslauf oder die noch immer vorherrschende Diskriminierung gegenüber Sexualdienstleistern sind Schwierigkeiten, die auftreten können.

Der Verein Nitribitt bietet auch Ausstiegsberatung für Prostituierte. Die Ausstiegsberatung umfasst ein vielfältiges Angebot. Nitribitt e.V. begleitet Dich und Deine Familie, und unterstützt Dich in allen Situationen, die Dich in Zukunft erwarten.
Das Angebot wird auf die konkrete Person individuell abgestimmt.

Nitribitt e.V. bietet Dir:

- Soziale Beratung für die Zeit der Entscheidungsfindung.
- Coaching zur individuellen Chanceneinschätzung, damit Du Dir über Deine zukünftigen Pläne klar werden kannst.
- Dauerhafte Begleitung und Betreuung, um Dir den Zugang zu einem neuen Umfeld zu schaffen.
- Beratung zur Existenzsicherung und evtl. Vermittlung zu anderen Beratungsstellen.
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.
- Behördenbegleitung

Nitribitt e.V., Stader Str. 1, 28205 Bremen
Tel.: 0421 / 44 86 62

Beratungsstellen und Behörden im Überblick

Nitribitt e.V.:	Tel.: 0421 / 448662 Handy: 0176 - 38158641
BBMeZ: (Hinterlasse Deine Telefonnummer auf der Mailbox. Wir rufen zurück.)	Tel.. 0421/34967-39
AWO Frauenhaus Bremen	Tel.: 0421/239611
Frauenhaus Bremen-Nord	Tel.: 0421/6364874
Automes Bremer Frauenhaus	Tel.: 0421/349573
Frauenhaus Bremerhaven	Tel.: 0471/83001
Kriminalpolizei Bremen:	Tel.: 0421/362-3825
Kriminalpolizei Bremerhaven:	Tel.: 0471/953-4215
Kriminaldauerdienst	Tel.: 0421/362-3888
Notruf der Polizei	Tel.: 110

Unterstützer:

Dieser Ratgeber wurde auf Initiative einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Senators für Inneres und Sport, in der verschiedene Behörden, Organisationen und Selbsthilfegruppen vertreten waren, entwickelt.

Die fachliche Umsetzung erfolgte auf Initiative des Gesundheitsamtes Bremen durch die Beratungsstelle für Prostituierte - Nitribitt e.V.

Umsetzung: Nitribitt e.V.
Finanzierung: Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Koordinierung: Der Senator für Inneres und Sport

Nitribitt e.V.

Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte

Stand: August/2011 (Ausgabe deutsch)